

Ltg.-67-1979

A n t r a g  
des  
S O Z I A L - AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-  
entwurf, mit dem das NÖ Mutterschutz-Landesgesetz geändert  
wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf, mit dem das NÖ Mutter-  
schutz-Landesgesetz geändert wird, wird genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur  
Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforder-  
liche zu veranlassen."

TRIBAUMER  
Berichterstatter

KLETZL  
Obmann